

Kurzgutachten

Prof. Dr. Stephan G. Humer

Anschlagschaftsystem „Odin II“ der Firma Donastahl GmbH

Inhalt:

1. Einleitung
2. Begutachtung des Anschlagschaftsystems „Odin II“
3. Fazit

1. Einleitung

Dieses Gutachten entstand aufgrund einer Beauftragung durch die Firma Donaustahl GmbH im Jahr 2022. Begutachtet wurde das Produkt „Anschlagschaftsystem Odin II“, welches ein Nachfolgeprodukt eines bereits auf dem Markt etablierten Anschlagschaftsystems namens „Odin“ ist. Das Produkt „Odin II“ soll im August 2022 auf den Markt kommen. Im März 2022 war ein mehrtägiger, umfangreicher Test des Systems möglich. Zu diesem Test wurde auch der Gutachter durch die Firma Donaustahl eingeladen.

Das Gutachten ist ein sozialwissenschaftliches Kurzgutachten.¹ Technik spielt im Rahmen ihrer Anwendung und insbesondere im sozialen Kontext eine Rolle. Technische Analysen im Sinne von Materialprüfungen, die über Sichtprüfungen, Handhabungen und Szenariobetrachtungen hinausgehen, wurden nicht durchgeführt, denn dies war weder Auftrag noch im Rahmen der inhaltlichen Möglichkeiten des Gutachters, welcher als sozio-technischer Sachverständiger und Wissenschaftler in der Sicherheitsforschung und nicht als Technikwissenschaftler tätig ist. Damit füllt das Gutachten jedoch eine Betrachtungs- und Analyse-Lücke, die von journalistischen, technischen und subjektiven (hausinternen) Tests bei Anwendern bzw. durch Anwender nicht gefüllt werden kann. Die in diesem Gutachten zu findenden Ausführungen, welche sich rechtlichen Sachverhalten widmen, sind als soziologischer, nicht rechtswissenschaftlicher Kommentar zu verstehen.

Dieses Gutachten beantwortet konkrete Forschungsfragen aus der Perspektive des Gutachters in seiner Rolle als Wissenschaftler und dient im Idealfall als Entscheidungsunterstützung für alle interessierten Personen und Institutionen. Der Gutachter kann bei Nachfragen schriftlich kontaktiert werden.²

¹ Der Einsatz von Sinneinheiten und die Verschriftlichung dieses Gutachtens basieren auf der Methode des Bastelnden Denkens, siehe Humer, S.: Internetsoziologie, De Gruyter, 2020.

² Prof. Dr. Stephan G. Humer, consulting@humer.de, www.humer.de

2. Begutachtung des Anschlagschaftsystems „Odin II“

Für die Begutachtung wurden drei Forschungsfragen formuliert:

- I. Bietet der Anschlagschaft „Odin II“ einen Einsatzmehrwert für Jäger und Sportschützen?
- II. Bietet der Anschlagschaft „Odin II“ einen Einsatzmehrwert für Polizeivollzugsbeamte, vor allem im Sinne eines Ersatzesinsatzmittels (d.h. eines Verzichts auf eine Maschinenpistole oder Mitteldistanzwaffe³)?
- III. Bietet der Anschlagschaft „Odin II“ einen Einsatzmehrwert für Soldaten, vor allem im Sinne eines Ersatzesinsatzmittels (d.h. eines Verzichts auf eine Maschinenpistole oder Mitteldistanzwaffe)?

Die Antworten zielen dabei nicht nur auf konkrete zivile, polizeiliche und militärische Szenarien, Einsatzzwecke und Verwendungen ab, sondern beziehen auch die individuelle wie kollektive Rolle des Systems in der deutschen Gesellschaft und Sicherheitsarchitektur ein. Sie werden im Fazit dieses Gutachtens beantwortet, auf Basis der vorliegenden Informationen und im zuvor erwähnten zivilen, polizeilichen und militärischen Kontext. Ein Einsatz im Airsoft-Kontext wird nicht thematisiert, wenngleich es hier zweifellos eine Zielgruppe geben dürfte.⁴ Ebenso entfällt eine Verwendungsbetrachtung im Bereich anderer freier bzw. PTB-Waffen.

2.1. Allgemeine Geschichte und grundsätzlicher Zweck des Systems Anschlagschaft

Anschlagschäfte sind keine neue Erfindung, historische Vorläufer der heutigen Systeme gibt es mindestens seit dem 19. Jahrhundert. Auf detaillierte Ausführungen hinsichtlich der Geschichte wird an dieser Stelle ebenso verzichtet (und auf die entsprechende Literatur verwiesen) wie auf die Betrachtung eher exotischer und damit selten anzutreffender Systeme wie dem „CornerShot“-System⁵, denn interessant ist an dieser Stelle vorrangig der

³ Der Begriff „Mitteldistanzwaffe“ wird derzeit wohl vorrangig im polizeilichen Bereich verwendet. Da an dieser Stelle jedoch eine konkrete Waffenbeschreibung anhand von Hersteller und/oder Kaliber vermieden werden soll und sich manche Einsatzszenarien militärischer Art mit polizeilichen Szenarien überlappen sowie auch wechselseitiges Interesse an den jeweiligen Verwendungen bestehen dürfte, erschien die Bevorzugung eines kategorialen Begriffs an dieser Stelle sinnvoll. Siehe dazu u.a. <https://soldat-und-technik.de/2020/04/bewaffnung/20092/neue-mitteldistanzwaffe-fuer-die-polizei-sachsens/>, <https://www.polizeipraxis.de/ausgaben/2016/detailansicht-2016/artikel/mitteldistanzwaffen-im-polizeilichen-einzeldienst.html> und <https://www.all4shooters.com/de/shooting/militaer-und-behoerden/heckler-koch-g38-mitteldistanzwaffe-in-zwei-konfigurationen-fuer-die-hessische-polizei/>, abgerufen am 15.6.2022

⁴ <https://www.all4shooters.com/de/shooting/zubehoer/donaustahl-odin-universeller-anschlagschaft-fuer-pistolen-test/>, abgerufen am 26.6.2022

⁵ <https://cornershot.com/>, abgerufen am 16.6.2022

gemeinsame, historisch gewachsene und immer noch gültige Nenner aller Anschlagschaftssysteme:

- Vergrößerung der Reichweite bei gesteigerter Treffergenauigkeit
- Montagemöglichkeiten für Zubehör
- Steigerung der Kontrollierbarkeit der Waffe

Vereinfacht gesagt: aus einer Pistole wird mithilfe eines Anschlagschafts eine „bessere“ Pistole.⁶

Moderne Lösungen entsprechen heutzutage in aller Regel dem im Trend liegenden AR15-Stil⁷, mit vielen Montagemöglichkeiten, hochentwickelten Einspannsystemen und zeitgemäßer Ergonomie, die Handling und Präzision gleichermaßen fördern. Idealerweise kann nicht nur *eine bestimmte* Waffe in ein modernes System eingespannt werden, sondern der Schütze hat mehrere Möglichkeiten, seine Pistolen in ein flexibles Trägersystem einzupassen. Angesichts der üblicherweise hohen Preise⁸ dürften flexible Systeme nicht nur dem Stand des technisch Mach- und Erwartbaren entsprechen, sondern auch sehr im Interesse der Käuferzielgruppe sein.

Auf dem Markt befinden sich zahlreiche Systeme, die nur für eine oder eine Gruppe von Kurzwaffen sind. Das System „Odin II“ dürfte hinsichtlich seiner Modularität und Offenheit derzeit einzigartig sein.

2.2. Beschreibung des Systems

Das Vorläufersystem des Anschlagschafts „Odin II“ ist der inzwischen ausverkaufte Anschlagschaft „Odin“, ebenfalls hergestellt durch die Firma Donastahl aus Hutthurm in Bayern. Der „Odin II“ knüpft direkt an die Tradition maximaler Universalität an und soll, so die Idee des Herstellers, erneut das Anschlagschaftssystem für alle Handfeuerwaffen mit Picatinny- oder HK-Schiene sein. Dabei verspricht der Hersteller zum gegenwärtigen Zeitpunkt Lösungen für alle marktüblichen Pistolen; wenn keine Passung gegeben ist, sind Adaptersysteme in Kürze verfügbar (u.a. für Colt 1911, CZ 75-B, Beretta 92FS und die Behördenversion der Sig P226) oder kurzfristig konstruierbar.

⁶ Ähnliches gilt für Revolver.

⁷ <https://www.wired.com/2013/02/ar-15/>, abgerufen am 26.6.2022

⁸ Wenn sich ein Anschlagschaft preislich im mittleren dreistelligen Euro-Bereich befindet, bewegt sich das Produkt durchaus in dem Bereich, den Sportschützen und Jäger für einzelne Kurzwaffen ausgeben. Dies wird im hiesigen Kontext als hoher Preis angesehen, da die Verbesserung des eigentlichen Kernprodukts – der Waffe – in derselben Preisregion stattfindet.

Das System selbst nahm beim ersten Test die vorliegenden Pistolen im Kaliber 9mm Para, eine CZ Shadow Viper, eine Sig P226 X-Five Allround, eine Walther Q5 SF Match, eine Sig P226 TacOps 2, problemlos auf. Die Montage war einfach und mit wenigen Handgriffen erledigt. Mit etwas Übung kann sie auf wenige Sekunden reduziert werden, was nicht unbedingt für Sportschützen, jedoch für behördliche Anwender von Interesse sein dürfte: ist die in deutschen Polizeibehörden beliebte und sehr weit verbreitete Maschinenpistole, beispielsweise die klassische MP5, nicht griffbereit, so kann die mitgeführte Dienstpistole schnell eingespannt und damit taktisch aufgewertet werden. „Odin II“ bietet zahlreiche Montagegelegenheiten, beispielsweise für Griffe, Rotpunktvisier-Systeme, Hülsenfangsäcke, Laser- und Lichtmodule (bei behördlicher Anwendung). Insgesamt vier Picatinny-Schienen sind integriert: oben, unten und jeweils an der Seite des Systems. Hinzu kommt ein Mündungsfeuerdämpfer, der auch abmontiert werden kann.

Dabei ist das Design maximal minimalistisch, um so vielen Waffen wie möglich eine Einspannung zu erlauben. Die Lauflänge ist dabei nachrangig, auch Zehn-Zoll-Grosskaliberwaffen finden im System Platz. Das System ist aus Stahl und Aluminium konstruiert, komplett in schwarz gehalten und bietet neben dem bereits erwähnten Mündungsfeuerdämpfer eine moderne Schulterstütze von Schmeisser (welche jedoch auch individuell ausgetauscht werden kann, zudem steht nach Auskunft des Herstellers auch noch nicht fest, mit welcher Schulterstütze das System ausgeliefert wird). Dabei ist „Odin II“ an sich sehr kompakt gehalten.

Es konnten zwei Vorseriengeräte Anfang März zwei Tage lang auf einer bayerischen Schiessanlage auf Herz und Nieren getestet werden. Das Ergebnis: weder der Anschlagschaft noch die Pistolen bereiteten nach insgesamt über 2000 Schuss Probleme. Und weder die behördlichen Anwender noch der beauftragte Gutachter konnten sich über die Leistungsfähigkeit des Systems beklagen: Die drei Grundideen eines Anschlagschafts – Vergrößerung der Reichweite bei gleichzeitiger Treffergenauigkeit, Montagemöglichkeiten für Zubehör und Steigerung der Kontrollierbarkeit – waren allesamt einwandfrei gegeben.

Weitere Aspekte fielen positiv auf: So lobten einige Nutzer das erfreulich niedrige Gewicht von knapp 750 Gramm, welches das System in Kombination mit einer üblichen Dienstpistole wesentlich leichter als beispielsweise eine MP5 macht. Je weniger Gewicht man insbesondere im dienstlichen Alltag transportieren muss, desto besser, insbesondere wenn die Leistungsfähigkeit des Systems darunter nicht leidet, so wie es hier laut der Tester durchweg der Fall war. Positiv wurde ebenfalls ein Kernaspekt der Anschlagschaftnutzung bewertet: die Bewegungsabläufe an der Waffe, also dem Kernelement des Systems, bleiben gleich. Das ist ein Sicherheitsvorteil, denn die Nutzer müssen sich nicht an ein neues System gewöhnen. Somit „sitzen“ die Abläufe, jedoch bei entsprechender Wertsteigerung durch die

Gesamtkonzeption. Dies war insbesondere bei Ladetätigkeiten der Fall. Und auch eine Bedienung mit Handschuhen war möglich.

Es wurde angemerkt, dass man als Schütze eventuell verleitet ist, Finger in der Nähe des Mündungsfeurdämpfers zu platzieren, was aufgrund der austretenden heißen Gase eine gewisse Gefahr bergen könnte.

Insgesamt wirkten bereits die Vorserienmodelle des „Odin II“ überzeugend, sowohl optisch als auch technisch. Die behördlichen wie auch privaten Anwender waren insgesamt hochzufrieden. Dem Hersteller liegen ausführliche Feedbackinformationen zahlreicher anwesender Teilnehmer vor. Diese konnten vom Gutachter eingesehen und ausgewertet werden. Sie fanden in diesem Gutachten entsprechende Berücksichtigung. Da die Kommentierenden anonym Stellung bezogen, findet keine individuelle Zuordnung der jeweiligen Inhalte statt.

Abschließend kann man sagen, dass das Anschlagschaftsystem (mit eingespannter Pistole) kategorial ein System „zwischen“ einer Pistole und einer Maschinenpistole ist, dabei jedoch die Vorteile von Pistole und Maschinenpistole vereint, ohne zugleich die entsprechenden jeweiligen Nachteile zu übernehmen. Auch ein modernes System wie „Odin II“ macht aus einer problematischen Waffe oder einer unterdurchschnittlichen Anwendungsleistung des Schützen kein „Wundermittel“. Wenn jedoch ein einigermaßen geübter Schütze eine für ihn und seinen Einsatzzweck passende Waffe in das System einspannt, bietet sich eine signifikante Leistungssteigerung bei zugleich nur wenigen Nachteilen.

Der Gutachter kam anhand entsprechender Vergleichstests zu folgender Reihung⁹ (exemplarisch dargestellt anhand von Schußwaffen der österreichischen Firma Glock und der Schweizer Firma B&T):

1. Glock 17, fünfte Generation, Kaliber 9mm x 19 („Pistole“)
2. Glock 17 mit B&T USW-G17 Schaft Kit („Pistole mit Schulterstütze“)
3. Glock 17 mit Donaustahl „Odin II“ („Pistole mit Anschlagschaftsystem“)
4. B&T APC9 („Maschinenpistole“)
5. B&T APC223/556 („Mitteldistanzwaffe“)

Dabei war zu beobachten, dass das System „Odin II“ beim Schießen zu ähnlichen Ergebnissen führte wie das Schießen mit einer „vollwertigen“ Maschinenpistole (hier: Modell APC9 der Firma B&T, siehe Bild 1).

⁹ aufsteigend (1-5) im Sinne der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems; die Beschreibungen in Klammern dienen zur Orientierung



Bild 1: Problem aller „kleinen“ und „leichten“ Waffen: der vergleichsweise starke Hochschlag. Eine Maschinenpistole bietet hier meist Vorteile gegenüber einem Anschlagschaft, v.a. aufgrund von Gewichts- und Funktionsunterschieden. Im Bild gut zu sehen: der leichte Hochschlag der vom Gutachter geschossenen Maschinenpistole APC9 (Gewicht: ca. 2,8 kg). Die Waffenachse war vorher parallel zur Oberkante der Lärmschutzwand. (Foto: Stephan G. Humer)



Bild 2: Wesentlich weniger Hochschlag: eine Mitteldistanzwaffe (Modell APC556 der Firma B&T) im Kaliber 5.56mm x 45, ausgestattet mit Rotpunktvisier und Schalldämpfer. Das höhere Gewicht (hier: ca. 3,5kg) macht sich entsprechend bemerkbar. Nachteil: die Waffe wird schneller „unbequem“, d.h. der Schütze fängt aufgrund des höheren Gewichts früher an zu zittern und zu wackeln. (Foto: Stephan G. Humer)



Bild 3: Das Anschlagschaftsystem „Odin II“ ist eine Systemlösung zwischen Pistole und Maschinenpistole. Dabei ergeben sich hinsichtlich dem „Wettbewerber“¹⁰ Maschinenpistole etliche Vor- und nur wenige Nachteile. Der Hochschlag war nicht auffälliger als bei einer ungleich schwereren Maschinenpistole, was an Bauform und Ausstattung des Anschlagschafts liegen dürfte. (Das Bild zeigt dabei nur eine Konfiguration, die beim Expertentreffen in Bayern genutzt wurde.) (Foto: Donaustahl GmbH)

¹⁰ Im polizeilichen und militärischen Bereich.

3. Fazit

Die erste Forschungsfrage lautete

- I. Bietet der Anschlagschaft „Odin II“ einen Einsatzmehrwert für Jäger und Sportschützen?

Dies ist auf Basis der dem Gutachter vorliegenden Informationen (und damit ganz allgemein gesprochen) der Fall. Auch wenn nicht alle Vorteile oder Nutzungsszenarien aufgezeigt werden können und sollen, so sind doch einige Beispiele besonders zu betonen.

Einsatzzwecke für Jäger:

Die Jagd mit Kurzwaffen ist in Deutschland nicht zulässig.¹¹ Nichtsdestotrotz dürfen Jäger in Deutschland zwei Kurzwaffen besitzen, beispielsweise für den Fangschuss und die Fallenjagd. Für beide Einsatzzwecke wird auch nicht unbedingt ein Anschlagschaft benötigt, jedoch sollte mit einer Kurzwaffe ausreichend trainiert werden, damit die Handhabung insbesondere während einer stressigen und vielleicht auch nicht ganz ungefährlichen Jagd (z.B. bei einer Sauennachsuche¹²) sitzt. Die Unfallgefahr ist in diesem Falle ein nicht zu unterschätzender Faktor. Deshalb empfiehlt sich insbesondere für Anfänger ein Anschlagschaft als Trainingslösung, so wie auch eine Maschinenpistole wie die MP5 bei der Polizei im Training zur „Gewöhnung“ an die kleinere (in aller Regel auch 9mm-)Dienstpistole helfen kann. Denn nicht zu unterschätzen ist das Element der erfolgreichen Gewöhnung an die Schusswaffe, das Schießen und das Treffen: niemandem ist geholfen, wenn eine Jägerin oder ein Jäger eine Kurzwaffe erwirbt, diese dann jedoch aufgrund akuter Mißerfolge beim Training – welches in aller Regel nicht mit dem umfangreichen Training von Sportschützen zu vergleichen ist – wieder zur Seite legt und nicht auf die Jagd mitnimmt. Ein Anschlagschaft kann ein Hilfsmittel sein, welches zu schnelleren Trainingserfolgen und damit zu besseren Ergebnissen bei der Kurzwaffennutzung führt. Das System „Odin II“ ist hierfür geeignet.

Einsatzzwecke für Sportschützen:

Für Sportschützen gibt es Disziplinen, in denen eine Kurzwaffe mit Anschlagschaft geschossen werden kann.¹³ Allein deshalb ist die Frage positiv zu beantworten: „Odin II“

¹¹ § 19 Absatz 1 Nr. 2d Bundesjagdgesetz

¹² Siehe dazu bspw. <https://wildundhund.de/auf-wenige-meter/>, abgerufen am 26.6.2022

¹³ Siehe bspw. den Kommentar zum Sporthandbuch des Bundes Deutscher Sportschützen unter https://www.bdsnet.de/ressourcen/downloads/200504_kommentar%20spo%20standard_%C3%84nd2020.pdf, abgerufen am 26.6.2022; die speziell für Behörden konstruierten Varianten des „Odin II“ entfallen aus dieser Nutzungsmöglichkeit, siehe dazu bspw. S. 25f. im o.a. Dokument

bietet einen Verwendungsmehrwert für Sportschützen. Zudem gilt der zuvor geäußerte Trainingsaspekt auch in diesem Falle.

Da sich Anschlagschäfte in deutschen Sportschützenkreisen bereits einer gewissen Beliebtheit erfreuen, ist die Frage nicht, *ob* sich „Odin II“ in diesem Umfeld positionieren kann, sondern vielmehr, *wie* dies geschehen wird. Eine Antwort soll exemplarisch anhand eines Beitrages der Branchenwebsite „All4Shooters“ geliefert werden: In einem Beitrag vom 28. Dezember 2020 testet ein Mitglied des Teams von „All4Shooters“ den Vorgänger-Anschlagschaft „Odin“. Dort wird hinsichtlich der Einsatzzwecke für Sportschützen Folgendes gesagt:

„Für den Sportschützen ist der Reiz vor allem der große **Spaßfaktor**, das außergewöhnliche, oft futuristische **Design** und die Option, Red Dots und andere Zieloptiken **anbauen** zu können. Die Anzahl der **Disziplinen**, in denen Anschlagschäfte genutzt werden, nimmt erfreulicherweise in den verschiedenen Verbänden stetig zu. Im BDS gibt es etwa Fallplatte, Mehrdistanz und Speed, im BDMP die Disziplin "DP3 mit Anschlagschaft". Dabei ist in Deutschland **kein Eintrag in die WBK oder eine waffenrechtliche Erlaubnis** erforderlich, um einen Anschlagschaft zu nutzen, denn er stellt keinen waffenrechtlichen Teil einer Waffe oder gar einen verbotenen Gegenstand dar.“¹⁴

Fünf Aspekte sind somit für Sportschützen laut „All4Shooters“ interessant: der „Spaßfaktor“, das Design, die Anbaumöglichkeiten, die vorhandenen und immer mehr werdenden Disziplinen sowie die rechtlich unkomplizierte Möglichkeit der Beschaffung. Im Sinne dieses Gutachtens kann drei dieser Punkte zugestimmt werden: Die Anbaumöglichkeiten vergrößern den Verwendungszweck einer Kurzwaffe sehr deutlich, u.a. durch die zahlreichen standardisierten Anbaumöglichkeiten, welche eine einzelne Kurzwaffe so nicht bieten kann. Die Anzahl der Disziplinen ist ebenfalls ein Argument, da mindestens zwei Verbände entsprechende Möglichkeiten bieten und eine Anschaffung nicht Gefahr läuft, nur für einen exotischen Verwendungszweck, der nur selten Anwendung findet, erworben worden zu sein. Zusätzlich ist das Argument des freien Erwerbs relevant, denn ein Anschlagschaft fällt unter keinerlei waffenrechtliche Einschränkung oder Altersbeschränkung.

Nicht beurteilt werden an dieser Stelle Design und Spaßfaktor, da beide Punkte individuellen Urteilen unterliegen und nicht im Sinne der Forschungsfrage beantwortet werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass insbesondere der Aspekt der Nutzungsfreude („Spaßfaktor“) irrelevant ist. Die Adressierung dieses Punktes dürfte jedoch Aufgabe des

¹⁴ <https://www.all4shooters.com/de/shooting/zubehoer/donaustahl-odin-universeller-anschlagschaft-fuer-pistolen-test/>, abgerufen am 26.6.2022, mit eigenen **Betonungen**

Herstellers sein (z.B. im Rahmen von Marketingmaßnahmen) und unterliegt final einer Bewertung durch jeden einzelnen Nutzer.

Die zweite Forschungsfrage lautete

- II. Bietet der Anschlagstaff „Odin II“ einen Einsatzmehrwert für Polizeivollzugsbeamte vor allem im Sinne eines Ersatz Einsatzmittels (d.h. eines Verzichts auf eine Maschinenpistole oder Mitteldistanzwaffe)?

Dies kann für den Einsatzzweck als Ersatz Einsatzmittel bejaht werden. Es dürfte leicht nachzuvollziehen sein, dass die finale Entscheidung in solchen Fällen stets von den Beamten abhängen sollte, die dieses Einsatzmittel tatsächlich in den von ihnen berücksichtigten Szenarien einsetzen wollen/müssen. Und selbstverständlich sind weder jetzt noch in Zukunft alle vorstellbaren Szenarien durchdeklinier- und behandelbar. Doch insbesondere die Idee, den Anschlagstaff „Odin II“ mit einer bereits vorhandenen und vertrauten Dienstpistole einzusetzen, um eine Maschinenpistole zu ersetzen, ist plausibel.

Warum wird eine Maschinenpistole im Polizeivollzugsdienst eingesetzt? Dazu gibt es an dieser Stelle einen kleinen Ausschnitt aus gegenwärtigen Diskussionen:

- „Die Maschinenpistole sei handhabungssicherer und zielgenauer als die Standard-Pistole.“¹⁵
- „Das zentrale Kennzeichen polizeitypischer Waffen ist die „Kontrollierbarkeit ihrer Wirkungen“ (...). Diese Waffen sind von geringerer Durchschlagskraft; sie „streuen“ nicht und treffen in der Regel auch keine Unbeteiligten. Dazu gehören Schlagstock, Pistole und Revolver. Militärische Waffen hingegen zielen auf die physische Vernichtung des Gegners; die Kontrollierbarkeit ihrer Wirkungen ist nachrangig. Aus der militärischen Bewaffnung und ihrer Anwendung resultiert dann auch das Problem der Kollateralschäden. In Deutschland sind militärische Waffen im Kriegswaffenkontrollgesetz aufgeführt. Gewehre und Maschinenpistolen, die ebenfalls zum Repertoire der polizeilichen Ausrüstung gehören, fallen unter dieses Gesetz, sind aber (...) „keine rein militärischen Waffen, sondern können unter günstigen Bedingungen auch kontrolliert eingesetzt werden.“¹⁶
- „Die Ausstattung der Polizei betreffend, wurde diese neben den obligatorischen Einsatzmitteln wie Schusswaffe, Handfessel, Pfefferspray und Schlagstock zusätzlich

¹⁵ <https://www.svz.de/deutschland-welt/politik/artikel/gruene-wollen-maschinenpistolen-abschaffen-40309107>, abgerufen am 27.6.2022

¹⁶ Werkner, I.-J.: Militärische versus polizeiliche Gewalt. Aktuelle Entwicklungen und Folgen für internationale Friedensmissionen. Springer VS, 2017. S. 24. Siehe auch <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-17831-4>, abgerufen am 27.6.2022

mit ballistischer Schutzausstattung, Helm und Maschinenpistole ergänzt. Als weitere Indikatoren einer Militarisierung der Polizei können die Einführung von Sturmgewehren, Übungen zum paramilitärischen Häuserkampf der Spezialeinsatzkommandos (SEK) sowie deren Einsatz als fester Bestandteil alltäglicher Polizeiarbeit, Einrichtung von sog. Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten Plus (BFE+) und deren gemeinsames Training mit der Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9) sowie spezifischer Einsatztaktik mit unmittelbarer Waffengewalt bei Amoklagen neben anderen genannt werden.¹⁷

- „Baden-Württemberg wiederum ist seit dem Amoklauf in Winnenden 2009 Vorreiter dabei, seine Streifenwagen mit Stahlhelmen, schwereren Schutzwesten und Maschinenpistolen zu bestücken und die Besatzungen im Umgang damit zu schulen. Seit 2011 sind alle Streifenwagen mit diesen Zusatzpaketen ausgestattet. Damit kehren Maschinenpistolen, die in Zeiten der RAF-Fahndungen angeschafft bzw. ausgegeben wurden, wieder in die Streifenwagen zurück. (...) Ob einfache Streifenbeamte_innen bei rund zwei Tagen Schießtraining im Jahr mit diesen Schnellfeuerwaffen überhaupt umgehen können, ist für die Innenminister offensichtlich nicht von Belang. Seitdem die Maschinenpistolen erst einmal im Kofferraum sind, tauchen sie auch vermehrt in polizeilichen Maßnahmen auf.“¹⁸

Es gibt somit zahlreiche tatsächlich-technische als auch politische Gründe, Maschinenpistolen polizeilich einzusetzen.¹⁹ Diese Gründe passen in weiten Teilen zu den Leistungsmerkmalen des Anschlagschaftsystems „Odin II“:

- Die Dienstpistole ist den meisten Beamten im Einsatz wohl wesentlich vertrauter als die (eher selten eingesetzte) Maschinenpistole.²⁰ Handhabungssicherheit, Trainingsstand und auch Vertrautheit beim alltäglichen Führen der Dienstpistole spielen in vielerlei Hinsicht eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Einspannen der Dienstpistole in den Anschlagschaft stellt nach Ansicht des Gutachters weder eine konkrete noch eine abstrakte Hürde dar: mit wenigen Handgriffen kann die Waffe durch das Einsetzen ins System taktisch aufgewertet werden. Die Handhabung dürfte im Vergleich zum Einsatz einer Maschinenpistole (Entnahme aus

¹⁷ Naplava, T.: „Militarisierung“ als Antwort auf „mangelnden Respekt“? Ein soziologischer Beitrag zur Diskussion um einen Paradigmenwechsel der Polizei in Deutschland. In: Hunold, D., Ruch, A. (Hrsg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege. Springer, 2020. S. 175f.

¹⁸ <http://www.imi-online.de/download/IMI-Studie2017-5-Polizei-web.pdf>, abgerufen am 27.6.2022

¹⁹ Ausgenommen ist die rein militärische Funktion des Dauerfeuers, für das es keinen polizeilichen Einsatzzweck gibt. Da die Polizei jedoch nicht den Vorschriften des Waffengesetzes unterliegt, ist es aus ökonomischen und praktischen Gründen nachvollziehbar, wenn trotzdem „Kriegswaffen“ bzw. Vollautomaten erworben werden.

²⁰ Siehe dazu u.a. <http://www.imi-online.de/download/IMI-Studie2017-5-Polizei-web.pdf>, abgerufen am 27.6.2022

Aufbewahrungssystem im Streifenwagen, Sicherstellen des gewünschten Zustandes/Ladekontrolle, Umlegen des Trageriemens, Ausrüstung mit Zubehör wie Ersatzmagazinen, etc.) weder zeitlich noch hinsichtlich der Abläufe nachteilig sein.

- Da es keinen polizeilichen Einsatzzweck für Dauerfeuer gibt, ist eine entsprechende Funktion insgesamt verzichtbar, so dass hier beim Vergleich „Dienstpistole im Anschlagschaft“ vs. „Maschinenpistole mit Dauerfeueroption“ kein Nachteil entsteht.²¹ Halbautomatische Schußwaffen sind sowohl tatsächlich als auch hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz²² polizeilich ausreichend, da die Polizei nicht zu militärischen Aufgaben eingesetzt wird, die Dauerfeuer rechtfertigen würden.²³
- Damit ist ein Anschlagschaft auch aus Akzeptanzsicht von Vorteil, da mit diesem System keinesfalls von einer „Militarisierung der Polizei“²⁴ gesprochen werden kann – anders als bei der Anschaffung von Vollautomaten wie Maschinenpistolen und Sturmgewehren – sondern das Gegenteil der Fall ist. Gleichzeitig dürfte eine Pistole in einem Anschlagschaft nicht weniger „eindrucksvoll“ oder „ernsthaft“ (im Sinne der psychologischen Drohwirkung) aussehen, da das System – vernünftig ausgerüstet, bspw. mit Laser-/Lichtmodul, Leuchtpunktvisier, Schalldämpfer, Sturmgriff oder übergroßem Magazin (20 oder 30 Patronen²⁵) – optisch kaum von einer Maschinenpistole zu unterscheiden sein dürfte, zumindest nicht durch Laien oder in Situationen, in denen die Beurteilung bspw. aufgrund der Lichtverhältnisse schwer fällt.²⁶

²¹ Die Pistole VP70M von Heckler und Koch bot einen Drei-Schuß-Feuerstoß nach Anbringung des Anschlagschafts. Auch diese Funktion ist jedoch einsatztaktisch entbehrlich. Siehe dazu u.a. <https://modernfirearms.net/en/handguns/handguns-en/germany-semi-automatic-pistols/hk-vp-70-eng/>, abgerufen am 26.6.2022

²² <https://www.npr.org/2020/07/01/885942130/militarization-of-police-means-u-s-protesters-face-weapons-designed-for-war>, abgerufen am 27.6.2022

²³ <https://esut.de/2020/04/meldungen/20092/neue-mitteldistanzwaffe-fuer-die-polizei-sachsens/>, abgerufen am 27.6.2022

²⁴ Die Diskussionen sind in diesem Themenfeld vielfältig und qualitativ stark schwankend, deshalb bleibt eine (weitgehend unkommentierte) Übersichtsdarstellung stets lückenhaft. Nichtsdestotrotz seien einführend folgende deutschsprachige Beiträge empfohlen:

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/militarisierung-polizei-innere-sicherheit-terrorabwehr-verfassungsrecht/>, abgerufen am 26.6.2022; Mende, P.T.: Militarisierung der Polizei.

Verfassungsrechtliche Grenzen. Das Recht der inneren und äußeren Sicherheit, Band 16. Duncker & Humblot, 2022.

²⁵ Diese Vorgehensweise entspricht der inzwischen vielfach üblichen Praxis in deutschen Polizeibehörden, siehe dazu u.a. die „Modernisierung bzw. Leistungssteigerung der Waffenplattform MP5“ unter <https://www.polizei.praxis.de/ausgaben/2018/detailansicht-2018/artikel/mp5-midlife-improvement.html>, abgerufen am 16.6.2022

²⁶ Das optische „Drohpotenzial“, welches im polizeilichen Alltag durchaus (z.B. zu Zwecken der Abschreckung oder „Absichtserklärung“) genutzt wird, bleibt auch deshalb erhalten, weil bestimmte Merkmale einer umfangreich ausgestatteten Anschlagschaftlösung zivil nicht ohne Ausnahmegenehmigung umsetzbar sind und somit im Vergleich zur „Masse“ der NutzerInnen im zivilen Bereich stets signifikante „behördliche“ Unterschiede bestehen bleiben werden, z.B. aufgrund von Laser-/Licht-Modulen, Schalldämpfern und übergroßen Magazinen für Kurzwaffen. Ein polizeilich genutzter Anschlagschaft mit Dienstpistole wird somit stets anders wirken als ein zivil genutztes System und grundsätzlich immer einer MP5 oder MP7 ähnlicher sein als einer zivilen Lösung. An dieser Stelle sei jedoch vermerkt, dass der Gutachter das Prinzip des „Drohpotentials“ oder

- Ein Einsatz eines Anschlagschaftes ist auch hinsichtlich der Zukunft des „klassischen“ Polizeikalibers 9mm x 19 überlegenswert. Im Gespräch mit Experten und Waffenherstellern u.a. auf der Fachmesse Enforcetac in Nürnberg²⁷ wurde dem Gutachter immer wieder bestätigt, dass das Kaliber „9mm“ noch lange nicht „tot“ sei, zumal es für die bei der „Polizei üblichen, kurzen Schußdistanzen“²⁸ bei passender Munition mehr als ausreichend sei. Wenn der Regelfall des Schußwaffeneinsatzes auf Distanzen bis 10m stattfindet, ist der Kauf eines (vergleichsweise günstigen) Anschlagschafts mit einer zusätzlichen effektiven Reichweitenvergrößerung auf 25 bis 50m sowie einer spürbaren Treffergenauigkeitsverbesserung auf Distanzen bis 25m aller Wahrscheinlichkeit nach eine bessere Entscheidung als die Anschaffung eines völlig neuen Waffensystems in einem anderen Kaliber, zumal für insgesamt eher seltene Einsatzszenarien, die eben auch eine Pistole im Anschlagschaft abdecken kann.
- Hinzu kommen aktuelle Trends wie die bspw. in den USA bei Polizeikräften stark zunehmende Ausrüstung der Dienstwaffe mit Rotpunktvisiereinrichtungen: auch hier hat der Anschlagschaft „Odin II“ einen Vorteil, denn er kann eine Dienstpistole mit montiertem Rotpunktvisier aufnehmen.²⁹ Damit bleibt für den Anwender „alles beim Alten“, d.h. die Handhabung der Waffe bleibt im Kern gleich, geht aber mit entsprechender Leistungssteigerung einher. Für Polizeieinheiten, die jetzt schon Rotpunktvisiere einsetzen oder deren Einsatz planen, wäre dies eine in vielerlei Hinsicht interessante Option.

„martialischen“ Erscheinungsbildes einer Waffe als schwierig ansieht, da die Gefährlichkeit einer Waffe wenig bis gar nichts mit ihrer Erscheinung zu tun hat. Es ist im Sinne einer „Show of Force“ aber durchaus ein bei zahlreichen Polizeibehörden zu beobachtendes Phänomen, mit „großen Waffen“ für Abschreckung sorgen zu wollen. Die (modernisierte) Waffenplattform MP5 und den Umgang einiger deutscher Polizeibehörden damit kann man durchaus zu diesem Phänomenbereich hinzuzählen.

²⁷ Im Februar/März dieses Jahres.

²⁸

https://www.dpolg.de/fileadmin/user_upload/www_dpolg_de/pdf/polizeispiegel/polizeispiegel_18_11.pdf, S. 24, abgerufen am 26.6.2022

²⁹ Dieses Thema wird sicherlich auch in Zukunft in Europa Fuß fassen, denn besonders eine der Kernaussagen der Rotpunktvisiernutzung ist korrekt und erwähnenswert: „With an RDS, the suspect is your front sight, and you are now “threat-focused” instead of weapon-focused“,

<https://www.police1.com/police-products/firearms/articles/is-it-time-for-your-agency-to-move-to-red-dot-sights-5Q0GzlaF1RRn6UYo/>, abgerufen am 26.6.2022; siehe dazu auch

<https://www.police1.com/police-products/firearms/accessories/sights-scopes/articles/survey-how-are-pistol-rds-performing-so-far-9rMPxzq8oqAaXsXa/>, abgerufen am 26.6.2022

Die dritte Forschungsfrage lautete

- III. Bietet der Anschlagschaft „Odin II“ einen Einsatzmehrwert für Soldaten vor allem im Sinne eines Ersatzeinsatzmittels (d.h. eines Verzichts auf eine Maschinenpistole oder Mitteldistanzwaffe)?

Sicherlich lassen sich etliche Analogien zwischen polizeilicher und militärischer Nutzung finden (z.B. Montage von Laser-Licht-Modulen, Drohwirkung, (militär)polizeiliche Einsatzszenarien), jedoch soll an dieser Stelle auch der spezifisch militärische Einsatzgrund individuell beleuchtet werden. Dazu werden vor allem die beim Expertentreffen geäußerten Anmerkungen der teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten gutachterlich bewertet.

- Die persönliche Ausrüstung bei der Bundeswehr sei in vielen Fällen „zu groß, zu klobig, zu schwer, kaum personalisierbar, und zu wenig“. Diese Beschwerde wurde geschlechterübergreifend und immer wieder genannt. Deshalb wurden im Umkehrschluß die weitreichende Modularisierung und Anpassungsmöglichkeit des „Odin II“ gelobt. Auch wenn sich, so die Information, bei der Ausrüstung inzwischen einiges verbessert habe, sei dies bei den Waffen nicht der Fall. Deshalb sei das Testschießen mit „Odin II“ mit einem Gefühl von Effizienz und Effektivität verbunden gewesen, welches bei der dienstlichen Schießausbildung nicht auftrete.
- Des Weiteren wurden das vergleichsweise geringe Gewicht und das gute Handling gelobt. Die Soldatin, die das System testete, lobte zudem die Anpassungsmöglichkeiten an kleinere Hände.
- Der Vorteil des Systems sei die „Anwendungsbreite“: dort, „wo eine Langwaffe zu viel Platz wegnehmen würde, oder die Zeit für erweiterte Ausbildung an der Kurzwaffe fehlt“, sei „Odin II“ genau richtig. Das System könnte „als eine Art „Bindeglied“ fungieren, wo Personal nicht zeitnah mit MP ausgestattet werden kann, da er normale Kurzwaffen zumindest bis zu einer bestimmten Kampfdistanz in der Nutzung auf „dual use“ erweitert“, so die Aussage.
- Ähnliches Feedback gab es von einem militärischen Schießausbilder: „Aus Soldaten-Sicht ist angenehm wenig Ausbildungs- und Schießzeit notwendig, da die Pistole grundsätzlich bereits bekannt ist und die Handhabung im Anschlagschaft sich kaum von der einer Maschinenpistole oder einem Sturmgewehr unterscheidet.“ Die Nutzbarkeit von Optiken sei ein weiterer „großer Pluspunkt“.
- „Insbesondere für Besatzungen von (gepanzerten) Fahrzeugen/Kraftfahrer und Personal, das viel körperlich arbeitet ohne zu kämpfen (beispielsweise Logistiker) und durch ein Gewehr dabei behindert wird“ wurde entsprechendes

Nutzungspotential gesehen. Ebenso wurde eine Nutzung durch Eurofighter-Piloten gesehen; in diesem Zusammenhang fiel mehrfach der Begriff „PDW“.³⁰

- Gewünscht wurden vereinzelt eine einklappbare Schulterstütze, ein Trageriemen, ein Beinholster sowie (mehrfach) eine Notvisierung. Diese Teile sind nachrüstbar.
- Kritisiert wurden der ggf. etwas zu groß geratene Mündungsfeuerdämpfer, die Schulterstütze von Schmeisser sowie der nicht mögliche „Brass Check nach Bundeswehrmethode“. Hier sei letztlich eine alternative Vorgehensweise nötig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in allen drei genannten Bereichen – zivil, polizeilich, militärisch – ausreichend viele Feststellungen getroffen werden konnten, die einen Einsatz des Anschlagssystems „Odin II“ in bestimmten Szenarien rechtfertigen. Selbst unter Berücksichtigung der genannten Nachteile, Probleme und Fehler des Systems ändert sich an dieser Erkenntnis nichts. Das System kann eine Standard-Dienstwaffe bzw. Sport- oder Jagdpistole deutlich aufwerten und damit in vielerlei Hinsicht erweitern. Die wichtigsten Einsatzmöglichkeiten liegen

- bei der Jagd im Bereich Kurzwaffentraining
- beim sportlichen Schießen in den beliebten Anschlagsschaft-Disziplinen und der vor allem rechtlich und technisch einfachen Erweiterbarkeit einer vorhandenen Waffe
- im polizeilichen Bereich im Ersatz einer/Verzicht auf eine Maschinenpistole
- in der militärischen Verwendung als PDW-Alternative

Interessierten Anwendern wird empfohlen, diese Bereiche prioritär zu analysieren. Der Gutachter kann hierzu auch, wie bereits erwähnt, jederzeit schriftlich kontaktiert werden.

Berlin im Juni 2022

Prof. Dr. Stephan G. Humer

³⁰ <https://sadefensejournal.com/personal-defense-weapons-and-their-ammunition/>, abgerufen am 27.6.2022